

# Merkblatt zur Tierhaltung in der Kindertagespflege

(Stand August 2017)

In Ihrem Haushalt leben Tiere, die in Kontakt zu den Tagespflegekindern kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Tierhaltung ein Gewinn für beide Seiten sein. Jedoch birgt die Tatsache, dass Kinder und Tiere in ihrem Verhalten schwer einschätzbar sind, auch Gefahren. Die Gefahren für das Tagespflegekind gilt es unbedingt zu verhindern!

Bei einer Tierhaltung in Ihrem Haushalt gilt immer und uneingeschränkt:

**Sie dürfen Tagespflegekinder niemals zusammen mit Tieren unbeaufsichtigt (alleine und unbeobachtet) lassen!**

Die **Eltern** sind vor Aufnahme des Kindes darüber zu **informieren**, dass Sie Tiere in Ihrem Haushalt halten. Wir empfehlen die Aufnahme im Vertrag, so dass die Eltern schriftlich bestätigen, dass Sie Kenntnis über Ihre Tierhaltung haben.

Folgende besondere Auflagen gelten, wenn in Ihrem Haushalt ein Hund lebt:

- Eine **Hundehaltung muss dem Deutschen Kinderschutzbund angezeigt** werden.
- Möchten Sie den Hund in die Betreuung integrieren, haben Sie ein **schlüssiges Konzept** vorzulegen z.B. Organisation der Auslaufsituation.
- Der **Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung** für Tierhalter wird dringend empfohlen
- Lassen Sie unbedingt regelmäßige Untersuchungen beim Tierarzt durchführen: **Floh-, Zeckenprophylaxe, Wurmkuren und Impfungen** gemäß den Empfehlungen des Tierarztes sind durchzuführen. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen

Insbesondere für das Halten eines Hundes (aber auch für andere Haustiere) möchten wir Ihnen besondere Hinweise an die Hand geben, die Sie in Ihrer Arbeit als Tagespflegeperson unbedingt beachten sollten:

- Der Hund kann sich während der Betreuungszeiten in den „Hauptbewegungsräumen“ aufhalten. Voraussetzung: Kinder bleiben niemals alleine mit dem Hund (Intensive Aufsicht führen) - ansonsten Trennung zwischen Hund und den Kleinkindern herbeiführen. Zugänge zu Betreuungsräumen lassen sich durch ein Schutz- oder Treppengitter absperren. „Kampfhunde“ müssen

zwingend während der Betreuungszeiten getrennt von der Kindertagespflege gehalten werden.

- Es gibt einen festgelegten ungestörten Rückzugs-, Schlaf- und Fressbereich für den Hund. Die artgerechte Haltung und ausreichende Bewegung des Hundes muss sichergestellt und mit dem Betreuungsauftrag der Kindertagespflege vereinbar sein.
- Der Hund muss auf Befehle „hören“. Der Besuch einer Hundeschule wird empfohlen.
- Falls Hunde oder andere Tiere berührt werden oder mit Tieren gespielt wird, müssen Sie in der Nähe sein und hierbei unterstützen
- Ein krankes Tier gehört nicht in die Nähe von Tagespflegekindern
- Stellen Sie sicher, dass der Hund nicht beim Schlafen gestört wird
- Beachten Sie, dass Knurren ein Warnsignal darstellt.
- Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der beteiligten Kinder und Tiere nach Ruhe- und Schutzzonen
- Aus hygienischen Gründen ist täglich für die Sauberkeit im Betreuungsbereich zu sorgen z.B. Entfernung von Tierhaaren.
- Nach dem Kontakt mit dem Hund oder anderen Tieren, vor allem vor dem Essen, die Hände waschen.
- Richten Sie Tabuzonen für den Hund ein z.B. Küche, Ess- oder Schlafplatz der Kinder.
- Tierfutter, -spielzeuge und andere Utensilien z.B. Wasserbehälter lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.
- Überprüfen Sie die Tetanusimpfung Ihres Tagespflegekindes
- Holen Sie Informationen über allergische Reaktionen des Kindes ein (in dem Zusammenhang insbes. Tierhaarallergie)

Wenn Hund und Tagespflegekinder miteinander in Berührung kommen, sind die Kinder anzuleiten, die Bedürfnisse des Tieres zu respektieren.

Die 12 Verhaltensregeln des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) sind entsprechend Alter und Entwicklung des Kindes mit den Kindern wiederholend zu vereinbaren:

1. Störe niemals einen Hund beim Fressen. Versuche nicht, ihm sein Futter wegzunehmen.
2. Laufe nie vor einem Hund davon. Auch nicht, wenn du Angst vor ihm hast!
3. Kein Hund ist wie der andere. Begegne deshalb jedem Hund vorsichtig!
4. Wenn du mit Hunden spielst, achte darauf, seinen Zähnen nicht zu nahe zu kommen!
5. Wenn ein Hund nach dir greift, halte still!
6. Versuche niemals, raufende Hunde zu trennen!
7. Vermeide alles, was ein Hund als Bedrohung auffassen könnte!
8. Schau einem Hund nicht starr in die Augen!
9. Ganz gleich, wie lieb ein Hund aussieht – gehe nur zu ihm, wenn sein Besitzer es dir erlaubt hat!
10. Zieh den Hund nicht am Schwanz und tritt nicht darauf!
11. Achte darauf, dass ein Erwachsener in der Nähe ist, wenn du mit einem Hund spielen möchtest!
12. Behandle einen Hund gut!

## Literaturhinweise zum Thema Haustiere in der Kindertagespflege:

- Broschüre Kindertagespflege (DGUV Information 202-005), Kapitel 3.5 „Haustiere“
- BGW, TP-Hh-6: Handlungshilfe bei Biss-, Schnitt- und Stichverletzungen (FÜR MA in tierärztlicher Praxis)
- Aktion DAS SICHERE HAUS e.V. (DSH)
- Internetseite: <http://das-sichere-haus.de/>
- DSH - Informationen für Tagesmütter und Tagesväter – Kinder sicher betreuen, S.12
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ (BAG)
- Internetseite: <http://www.kindersicherheit.de/>
- Kindersicherheitstag 2015: Kinder und Tiere. Sicher geht das!
- Broschüre "Kinder und Tiere. Sicher geht das!"
- BAG Checkliste: Allgemeine, übergreifende Hinweise / Küche und S. 5
- Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V
- Internetseite: <http://www.vdh.de/home/>
- Broschüre „12 Regeln im Umgang mit Hunden“
- Film „Wie Kinder und Hunde Freunde werden“
- Netzwerk Kinderbetreuung in Familien „Richtlinien zur Hundehaltung in der Kindertagespflege“
- S. Uhlarik, M. Keßler, S. Berger, F. Linke: „Notfall & Rettungsmedizin. Band 3, Nr. 4“, 2000, S. 242-247: „Hundebissverletzungen des Gesichtes bei Kindern“
- Verein alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV NRW e.V.)
- Internetseite: <http://www.vamv-nrw.de>
- Kinderbetreuung > „Tiere in der Kindertagespflege“
- Zeitschrift für Tagesmütter und –väter; ZeT Nr. 5/ 2015 „Schwerpunktthema: „Tiere“